

# Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01  
Aktenzeichen: 01.07.01  
Vorlage Nr.: BV/1458/2020

Freigabedatum:  
01.02.2021

|  |              |            |            |
|--|--------------|------------|------------|
| Vorlage für die Sitzung                              |              |            |            |
| Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales | Entscheidung | 25.02.2021 | öffentlich |

|  |  |
|--|--|
| Beratungsgegenstand:   | <b>Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales der Stadt Rheinbach gemäß § 58 Absatz 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)</b> |
| Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: | keine  |
| Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:                | keine  |
| Beschlusscontrolling:  | Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.   |

## Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales bestellt für seine Wahlzeit 2020 bis 2025 die Verwaltungsangestellte Katrin Pesch zur Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales gemäß § 58 Absatz 7 GO NRW.
2. Der Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales bestellt für seine Wahlzeit 2020 bis 2025 die Verwaltungsangestellte Sonja Wilhelm zur stellvertretenden Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales.

## Erläuterungen:

Gemäß § 58 Absatz 7 Satz 1 GO NRW ist über die im Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist vom Vorsitzenden des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales und durch die zu bestellende Schriftführung zu unterzeichnen.

Die Schriftführung kann vom Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales durch Mehrheitsbeschluss sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. Die Schriftführung kann auch von einem Mitglied des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales ausgeführt werden. Der Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales ist in seiner Entscheidung frei sowohl hinsichtlich der zu bestellenden Person als auch des Zeitraumes der Bestellung.